

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 13 (1862)

Heft: 7

Rubrik: Monats-Chronik für den Juli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Senn genießt etliche Vorrechte. Er kann außer dem Lohn noch einige Stück Vieh zur Sömmierung unentgeltlich nehmen oder bezieht eine Portion Käs und Zieger und wann er im Molkenertrag der erste gewesen, wird er bei der Schelpchia (Alpentladung) bekränzt und mit Musik ins Dorf einbegleitet.

B. J. A.

Vergleicht man damit den Ertrag der Churer- und Maiensfelder Alpen, wie er in einer früheren Nummer des Monatsblatts mitgetheilt wurde, so erscheint derjenige der Bergüneralpen bedeutend geringer, sowohl im Ganzen als per Maas und Kuh berechnet.

D. Red.

Monats-Chronik für den Juli.

Ausland.

Bei Richmond hat Ende des Monats Juni und Anfangs Juli während 7 Tagen ein abwechselnd glücklicher und unglücklicher Kampf zwischen den Armeen der Union unter Mac Clellan und der Separatisten unter Jackson stattgefunden, bei welchem gegen 60,000 Menschen beiderseits umkamen und von den letzteren wenigstens das Resultat erzielt wurde, daß der zaudernde Obergeneral des Nordens seine Absicht nicht erreichte, Richmond, die Hauptstadt des Südens, zu erobern. Durch diesen Erfolg der südländischen Truppen ist die Beendigung des fürchterlichen Bürgerkriegs in Nordamerika wieder in weite Ferne gerückt und den Interventionsgelüsten verschiedener europäischer Großstaaten Thür und Thor geöffnet. Der Präsident und der Kongreß lassen sich aber nicht abschrecken, sie haben schon wieder die Rekrutirung von 300,000 Mann und zugleich auch die Konfiskation des sämmtlichen Eigenthums der Rebellen, also auch der Sklaven, beschlossen, ein Beschluß, der die Lage auf die Spitze treibt und die Aufhebung der Sklaverei oder aber eine Intervention zur Folge haben muß. — Von dem türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz sind die Nachrichten sehr widersprechend; nachdem der alte Fürst Mirko den Befehl über die Montenegriner übernommen hatte, scheinen die Türken in letzter Zeit wieder mehrere Schlappen erhalten zu haben. — In Italien hält Garibaldi wilde Reden gegen Napoleons Einfluß, während derselbe endlich die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Rußlands und Preußens erwirkt hat. Zeitungen und selbst der Minister Durando glauben die Tessiner schon im Sack zu haben. Unsere Confederati haben aber dagegen protestirt. — In Frankreich rüstet man Truppen aus für Mexiko, um den dort in schimmer Lage befindlichen General Lorencez zu unterstützen. Wie es mit der russischen Allianz steht, weiß man vorläufig noch nicht. — Deutschlands Aufmerksamkeit ist ganz auf das großartige nationale Schützenfest in Frankfurt gerichtet, an dem auch die Schweizer Schützen eine große Rolle spielen, da sie als die besten Schützen anerkannt werden und auch die Schweiz als solche von den Deutschen geehrt wird. Es qualifizierte sich dieses Volksfest als ein eigentliches Verbrüderungsfest unter den Deutschen selbst und zwischen diesen und den Schweizern. Von 948 Bechern, welche herausgeschossen wurden, erhielten die Schweizer 336 und unter 60 ersten Standstichpreisen sind denselben 17 zugefallen. — Das nächste deutsche Schützen-

fest soll in Bremen abgehalten werden. — Die Preisverkündigung für die Ausstellung in London hat am 14. Juli stattgefunden. Von 432 Ausstellern haben 119 Medaillen und 86 Ehrenmeldungen erhalten, wovon je eine auf Graubünden fiel.

Zuland.

Von den Verhandlungen und Beschlüssen der Bundesversammlung, die nun auf nächsten Januar vertagt ist, heben wir das Allerwichtigste und in das Volksleben Eingreifendste hervor, nämlich den einstimmig gefassten Beschluß betreffs Unterstützung der Rheinkorrektion, welcher im Wesentlichen dahin lautet:

Art. 1. Es wird den Kantonen St. Gallen und Graubünden zum Zwecke der Korrektion des Rheines zwischen Monstein und der Tardisbrücke ein Bundesbeitrag bewilligt. Dieser Beitrag soll dem Drittel der Gesamtkosten gleichkommen, derselbe darf jedoch die Summe von Fr. 2,800,000 für den Kanton St. Gallen und Fr. 300,000 für den Kanton Graubünden nicht überschreiten.

Art. 2. Die Arbeiten der Rheinkorrektion, wie sie im vorbergehenden Artikel näher bestimmt sind, sollen den dem gegenwärtigen Beschlusse beigegebenen Plänen gemäß ausgeführt werden und spätestens im Laufe des Jahres 1876 vollendet sein.

Art. 6. Die Auszahlung des Bundesbeitrags geschieht nach Maßgabe des Vorrückens der Arbeiten, die daherigen jährlichen Abschlagszahlungen dürfen jedoch Fr. 300,000 für den Kanton St. Gallen und Fr. 30,000 für Graubünden nicht überschreiten.

Art. 8. Die Kantone St. Gallen und Graubünden haben, jeder auf seinem Gebiete, für den Unterhalt der in Gemäßheit gegenwärtigen Beschlusses ausgeführten Werke zu sorgen. Die diesen Kantonen zukommenden Post- und Zollentschädigungen bilden im Sinne von Art. 35 Absatz 2 der Bundesverfassung die Gewähr für diesen Unterhalt.

Art. 9. Der Bundesrath ist eingeladen, die Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung betreffend die Korrektion des Flusses von Monstein abwärts fortzusetzen.

— Dasjenige Ereigniß, welches sonst noch die Aufmerksamkeit des Volkes besonders in Anspruch nahm, ist das eidgenössische Sängerfest, welches dieses Jahr zum ersten Mai in Chur vom 19—21 Juli gefeiert wurde, ein wahres Volksfest, das sowohl den zirka 1800 Sängern, die daran Theil nahmen, als der Einwohnerschaft von Chur lange in Erinnerung bleiben wird. — Die eidgenössische Sängerschaft mit den sie begleitenden Vereinen der verschiedenen unteren Kantone und des nahen Deutschlands wurde schon in Maienfeld von Abgeordneten des Organisationskomites begrüßt. Auf dem Bahnhof in Chur angelangt, zog die große Schaar Nachmittags noch mit den vom Engadin, Bergün, Tessin, Thuzis und Oberland hergekommenen Sängern vereinigt, — zusammen 47 Vereine, — in die festlich geschmückte Stadt ein und durch dieselbe der Sängershalle zu, wo die eigentliche Empfangsfeierlichkeit stattfand, in-

dem nach Abfingung des von Prof. Held komponirten Liedes „Helvetia“ der abtretende Festpräsident von Solothurn die eidgenössische Fahne mit einer patriotischen Rede übergab und Namens des Churvereins Nationalrath Gaudenz Salis dieselbe und damit die Säger von nah und fern mit begeisterten, besonders auch den mittheilnehmenden deutschen Vereinen gewidmeten Worten begrüßte. Hierauf erfolgte auch noch die Uebergabe eines Geschenks des zürcherischen Gesangvereins „Harmonie“, — eine kleine Bildsäule von Fontana mit einem Becher — sowie desjenigen der vereinigten Säger von Nürnberg, ein schön gearbeiteter Becher — mit entsprechenden Reden, und nun wurde in und außer der Sägerhalle der Festfreude freier Lauf gelassen. — Sonntag Vormittags nach gelungener Produktion des von Direktor Käslin komponirten Psalms 24 von Seite des gemischten Chors von Chur Wettgesänge im Volksgesang, woran sich 17 Vereine beteiligten; Nachmittags Wettgesang im Kunstgesang von nur 5 Vereinen und sodann noch Solovorträge von 9 Vereinen, worunter 4 deutscher Vereine. Abends allgemeine Heiterkeit besonders in der Sägerhalle mit Musik und nur in der Nähe verstandenen Toasten. — Montags allgemeiner Gesang der bestimmten herrlichen Festlieder der berühmtesten Komponisten und Nachmittags Preisvertheilung unter sinniger Einleitung von Seite des Präsidenten des Preisgerichts, Vater Weber in Bern und Ertheilung von Ehrengeschenken an die Vereine, die Solovorträge gehalten haben. — Die Preise wurden folgendermaßen zuerkannt: im Volksgesang:

Gekrönte Preise (mit Kränzen):

1. Liederfranz von Burgdorf — Gabe der Liedertafel von Basel.
2. Männerchor von Horgen — Gabe des Vereins „Frohfinn“ von St. Gallen.
3. Thalverein Engadin — Gabe von Genua.
4. Verein von Außer-Rodl — Gabe vom Männerchor von Enge und der Pariser.

Einfache Preise erhielten Frohfinn von Glarus, Ligia Grischa von Slang, Männerchor von Basel, Concordia von Wyl, Männerchor von Enge.

Ehrengaben: Sängerbund von Uster, Männerchor von Pfäffikon, Harmonie von Maienfeld, Männerchor von Unterstraf, Männerchor von Bachtel.

Gaben zur Aufmunterung: Concordia von Altstädten, Männerchor von Stäfa und Männerchor von Thuzis.

Im Kunstgesang:

Die beiden ersten gekrönten Preise (eine Fahne sammt Becher von Turin und den Becher von Chur sammt 2 Kisten Completer) die Liedertafel von Bern und Basel.

Einfache Preise:

Chaux de Fonds, Frohfinn von St. Gallen und Männerchor von Rapperswyl.

Sämmtliche wettsingenden Vereine wurden als würdig erachtet, Gaben zu erhalten und überdies blieben noch solche zur Vertheilung an die Vereine übrig, welche Solovorträge gehalten hatten, nämlich an die Vereine von Nürnberg, den Bodan von Constanz, dem Liederfranz von Bregenz, dem Vereine von Lindau, demjenigen von Bellinzona, dem Schweizerverein in Paris, der Harmonie von Zürich und dem Vereine von Arbon, sowie auch der Abordnung des schwäbischen Sängerbunds.

So reich war das Fest mit Gaben von allen Seiten ausgestattet worden mehr als jedes frühere.

Hierauf großer Festzug durch die Stadt und Abends bis tief in die Nacht hinein Musik und Becherklang, Ständchen den fahnenpendenden Frauenzimmern von Chur, schließlich feierliche Begleitung der eidgenössischen Fahne zur Wohnung des Festpräsidenten, Abgabe derselben mit salbungsvoller Abschiedsrede des Herrn Cully und hochpoetischer Entgegnung von Seite des neuernannten Comitépräsidenten und Hoch aufs Vaterland. — Nach diesem offiziellen Schlusse dauerte die Festfreude selbst noch Dienstags fort, an welchem Tage noch viele Vereine zurückgeblieben und die sehr gute Musik von Stuttgart, die außer der Stadtmusik und derjenigen der Kantonschüler zur Belebung des Festes beitrug, durch ein Konzert noch eine Masse von Leuten in die Festhalle rief. — Es war ein gelungenes ächt schweizerisches Volksfest, durch welches Chur und Graubünden manchem Schweizer und Deutschen lieb und werth geworden und auch in uns das Gefühl der Zusammengehörigkeit wieder neu gestärkt wurde.

Verschiedenes.

Stand der Feldfrüchte. Heu, das nun großen Theils geheimschet ist, mittelmäßig viel, aber gut eingebracht. Roggen, der schon geschnitten ist, schön und ergiebig, Weizen, wo nicht Lagerfrucht war, ebenfalls schön. Bei den Kartoffeln nur selten Anzeichen von Krankheit. Mais sehr früh und kräftig. Der Wein leidet mitunter vom Krost, strichweise auch etwas Hagelschaden sichtbar. In den Alpen, wo die Klauenseuche nicht herrscht, steht es ziemlich gut, jedoch Aussicht auf frühe Alpentrachtung.

Katalog

der

im Laufe des Jahres 1860 erschienenen land- und forstwirtschaftlichen Werke sowie Gartenbau-Literatur.

Herausgegeben von R. Hennings.

Sämmtliche Werke sind zu beziehen durch die L. Hitz'sche Buchhandlung in Chur.

I. Landwirthschaft.

Landwirthschaft im Allgemeinen.

Wabst, G. W., Lehrbuch der Landwirthschaft. 5. Aufl. 1. Bd. gr. 8. (Braunmüllers Verlags-Cto. in W.) geh. pro 2 Bde. Fr. 26. 70.

Mathe, C. G., über höhere Verwerthung des Grundbesizes. 8. (Schröders Verlag in B.) geh. 1 Fr.

Waff, A., billiges Verfahren Hopfen ohne Schwefel so zu konserviren, daß sich derselbe Jahre lang hält u. gr. 8. (Köhler jun. in D.) Verfl. Fr. 2. 30.

Wassig, G. C., der praktische Oeconomie-Verwalter nach den Anforderungen der jetzigen Zeit. Zugleich ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für Gutsbesitzer, Pächter u. 5. Aufl. gr. 8. (Reichenbach'sche B. in L.) geh. Fr. 7.

Winkert, F. A., der angehende Landwirth als Gutsbesitzer, Pächter und Oeconomieverwalter, entsprechend dem heutigen Standpunkte des landwirthschaftl. Fortschrittes u. gr. 8. (Baumgärtners B. in L. geh. Fr. 6. 85.